

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
 Frauen helfen Frauen e.V.
 FrauenInterventionsstelle FIS
 Römerstr. 30
 70180 Stuttgart

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Iris Enchelmaier / Stiliani Apostolidou

Telefon

0711 /649 45 50

E-Mail

i.enchelmaier@fhf-stuttgart.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:
 Name der Bank

BW Bank Stuttgart

IBAN

DE 33600501010002179537

An die
 Landeshauptstadt Stuttgart
 Sozialamt (50-5)
 z. H. Frau Reichhardt
 70161 Stuttgart

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2022 / 2023

- zum Ausbau eines bestehenden Angebots
 zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
 zu einem Projekt (zeitlich befristet)
 zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung und Anschrift des Angebots

Erweiterung der Beratungsstelle durch Anmietung neuer Räumlichkeiten in der Römerstraße 30 in 70180 Stuttgart.

Angebotsbeginn: 01.04.2022

ggf. Angebotsende: _____

Zielgruppe(n)

Ziel des Angebots und wie es erreicht werden soll

Was soll durch das Angebot erreicht werden, welche Wirkungsstufen werden angestrebt (Mehrfachauswahl ist möglich.)

- Angebot(e) findet/finden wie geplant statt
 Zielgruppe(n) wird/werden erreicht
 Zielgruppe(n) akzeptiert/akzeptieren und nutzt/nutzen das Angebot
 Zielgruppe(n) erweitert/erweitern Fähigkeiten, Wissen usw.
 Zielgruppe(n) ändert/ändern ihr Handeln
 Lebenslage der Zielgruppe(n) verbessert sich
 Situation im Quartier verbessert sich

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über poststelle.50-5@stuttgart.de angefordert werden.

Wie sollen die oben angekreuzten Ziele bzw. Wirkungsstufen erreicht werden?

Stellen Sie dies in einer **Konzeption** dar.

(Machen Sie in Ihrem Konzept stichpunktartig Aussagen zur angestrebten Wirkung mit entsprechenden Erfolgsindikatoren je Wirkungsstufe, Zugangswegen zum Angebot, Hilfsmaßnahmen und -methoden, Qualifikation der Mitarbeitenden, Versorgungs- und Einzugsgebiet, Öffnungszeiten, Anbindung und Netzwerk im Sozialraum)

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personalanteile und -kosten

Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mind. 25 % VZÄ.

Bitte kurz erläutern, warum z. B. keine Priorisierung bei vorhandenem Personal möglich ist:

Stellenfunktion	neu beantragte Stellen		bestehende Stellen	künftiges Gesamtpersonal
	Stellenumfang	Personalkosten		
Leitung		Euro		
Fachkraft		Euro		
Verwaltungskraft		Euro		
Hilfskraft		Euro		
gesamt		0,00 Euro		

2. Sachkosten

zu einem Projekt (zeitlich befristet)

Bitte kurz erläutern:

Einmalige Kosten für Büromobiliar Ausstattung (siehe Anlage)

Einmalige Kosten für Telefon/EDV Neueinrichtung (siehe Anlage)

Sachkosten gesamt: 2.850,00 Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

3. Programmkosten

Bitte kurz erläutern:

Programmkosten gesamt: _____ Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

4. Raumkosten

zusätzlicher Flächenbedarf: 60,00 m²

bisher geförderte Fläche: _____ m²

Nutzung

Bitte kurz erläutern:

Die Fraueninterventionsstelle nutzt die Räumlichkeiten mit Beratung & Information für Frauen, Aufgrund der Erweiterung unserer Stellenprozente und Angebote ist die räumliche Situation sehr beengt, sodass ein professionelles Arbeiten nur sehr schwer möglich ist. (siehe Antrag)

Gesamtkosten

für zusätzlichen Flächenbedarf: 12.340,00 Euro/Jahr

Kaltmiete 148,00 Euro/m²/Jahr

Betriebskosten 40,17 Euro/m²/Jahr

Reinigungskosten 17,50 Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan (für das zusätzliche Angebot - bitte immer ausfüllen!)

für das Jahr 2022

für den Projektzeitraum von _____ bis _____

Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	Euro	Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	Euro	Euro
Eigenmittel	Euro	Euro	Euro
Summe Erträge	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	Euro	Euro	Euro
Verwaltungskosten	Euro	Euro	Euro
Sachkosten	360,00 Euro	Euro	Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	8.880,00 Euro	Euro	Euro
Mietnebenkosten	2.410,00 Euro	Euro	Euro
Reinigungskosten	1.050,00 Euro	Euro	Euro
sonst. Aufwendungen	Euro	Euro	Euro
Summe Aufwendungen	12.700,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

künftiger Mittelbedarf: 12.700,00 Euro

(Saldo = Erträge abzüglich Aufwendungen für neu beantragte Ressourcen)

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

frauen helfen frauen e.V.

Römerstr. 30

70180 Stuttgart

Stuttgart,

22.04.2021



Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart

Haushaltsantrag 2022/2023

**Eigene Büros für die Fraueninterventionsstelle von Frauen helfen Frauen e. V.
in der Römerstraße 30
einschließlich Büromobiliar**

Beantragt werden Mietkosten in Höhe von 12.700,00 EUR für die Schaffung eigener Büros für die Fraueninterventionsstelle (siehe auch Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2022/2023) sowie Büromobiliar in Höhe von 1350,00 EUR für die neuen Büros (siehe Anlage).

Seit 1986 befindet sich die Beratungsstelle Beratung & Information für Frauen (BIF) von Frauen helfen Frauen e. V. in einem Mehrfamilienhaus in der Römerstraße 30 im Stuttgarter Süden. 2001 zog die Fraueninterventionsstelle (FIS) in die Räume von BIF mit ein. Durch Stellenerweiterungen und neue Angebote hat der Verein im Lauf der Jahre zwei weitere Wohnungen, jeweils im ersten und zweiten Obergeschoß, angemietet.

Seit 2010 gab es keine räumliche Erweiterung mehr, aber weitere Stellenaufstockungen und eine stetige Ausweitung der Angebote. 2018 startete das von Aktion Mensch geförderte Projekt für geflüchtete Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dafür hat der Verein eine neue Kollegin eingestellt. Das Projekt wurde 2021 für zwei weitere Jahre bewilligt. Außerdem bietet eine Therapeutin an zwei Tagen pro Woche Therapie an, und für Mädchen, deren Mütter in der FIS beraten werden, gibt es ein pädagogisches Gruppenangebot. Studentinnen der Sozialarbeit ermöglicht der Verein, ein Semesterpraktikum zu absolvieren. Bei Bedarf werden Honorarkräfte eingesetzt. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass die FIS dringend eigene Büros braucht.

Im EG (99,40 Quadratmeter) befinden sich zwei Beratungsräume mit einer Spielecke für Kinder, sowie ein Beratungsraum mit Telefon und Internetzugang für Beratungen von Frauen, die in ein Frauenhaus vermittelt werden müssen oder anderweitige Recherchen oder Telefonate notwendig sind. Außerdem befinden sich im EG ein Besprechungsraum und ein Gruppenraum. Alle Räume im Erdgeschoß werden sowohl von BIF als auch von FIS genutzt. Für die Nutzung dieser Räume erhält die FIS einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 5.500,00 EUR pro Jahr. Sollten neue Büros für die FIS bewilligt werden, wird dieser Zuschuss weiterhin für die Nutzung der Räume im Erdgeschoß benötigt.

Im ersten und zweiten Obergeschoß (119 Quadratmeter) teilen sich drei Pädagoginnen (BIF und Projekt für geflüchtete Frauen) und zwei Pädagoginnen (FIS), eine Praktikantin, eine Honorarkraft und die Therapeutin drei Büros. Zudem hat der Verein im Doppelhaushalt 2022/2023 für die Fraueninterventionsstelle 60 Stellenprozente für Prävention Häusliche Gewalt beantragt. Die Verwaltung belegt zwei Büros. Fast alle Räume sind Durchgangszimmer. Die Bäder werden als Materialraum genutzt.

In den oben beschriebenen, beengten Raumverhältnissen ist es äußerst schwierig, konzentriert zu arbeiten, aber auch den Datenschutz korrekt einzuhalten. Telefonische Beratungsgespräche, Mail- und Chatberatungen in einer ungestörten Atmosphäre sind kaum möglich. Um diese räumliche Situation zu verbessern, haben wir alles, was möglich war, ausgeschöpft. Nun sehen wir keine

Möglichkeit mehr, die Zeit bis zu einem Umzug in die neue Immobilie in den uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu überbrücken.

Um die Arbeit auf einem hohen Niveau an Professionalität weiterführen zu können, braucht die FIS dringend eigene Büros. Bisher haben die FIS-Mitarbeiterinnen immer versucht, sich mit den BIF-Räumlichkeiten zu arrangieren, eigene, als FIS-Büro ausgewiesene Räume, gab es nie.

Im April 2022 hätten wir die Möglichkeit, in der Römerstraße 30 im ersten Stockwerk, eine weitere Wohnung mit zwei Zimmern für die Fraueninterventionsstelle anzumieten. Das heißt, die zwei FIS-Pädagoginnen, und bei Bewilligung des Präventionsantrags ggf. eine weitere Pädagogin, könnten in diese Räume einziehen. Die Wohnung hat 59,75 Quadratmeter, die monatliche Miete beträgt 740,00 EUR.

Bei Umzug in die neue Wohnung benötigen wir Büromöbel: jeweils einen abschließbaren Aktenschrank für jedes Büro (Datenschutzverordnung) sowie ein Sideboard. Außerdem einen Schreibtisch und einen Bürostuhl (siehe Anlage). Sollte die Stelle für Prävention bewilligt werden, werden wir den Schreibtisch, der für Praktikantinnen vorgesehen ist, einsetzen.

Stuttgart 18. Februar 2021



Frauen helfen Frauen Stuttgart e.V.



Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart

Antrag Doppelhaushalt 2022/2023

Bedarf an Büromobiliar, EDV- und Telefon Neueinrichtung für die Fraueninterventionsstelle von Frauen helfen Frauen e. V.

In der Römerstraße 30

Büromobiliar:

1 Schreibtische mit Rollcontainer	350,00 EUR
1 Bürostühle	250,00 EUR
2 abschließbare Aktenschränke à 200,00 EUR	400,00 EUR
1 abschließbares Sideboard	350,00 EUR
<hr/>	
Zwischensumme	1.350,00 EUR

EDV- und Telefon Neueinrichtung:

Geschätzter Betrag	1.500,00 EUR
<hr/>	
Gesamtbetrag	<u>2.850,00 EUR</u>